

# Infektionsschutzkonzept

Verein zur Förderung von Technikkultur in Erfurt e.V.  
Der Vorstand

## I. Grundsätze:

1. Zwischen Personen soll stets ein Mindestabstand von min. 1,5 m herrschen.
2. Im gesamten Gebäude herrscht die Pflicht, eine qualifizierte Gesichtsmaske<sup>1</sup> zu tragen.
3. Es ist auf die allgemein üblichen Hygienemaßnahmen zu achten.
4. Alle Räume sind regelmäßig zu lüften;  
wo möglich sind Fenster ständig gekippt.
5. In den Räumen ist die maximale Anzahl an Personen zu beachten.
6. Die Kontaktnachverfolgung wird per Anwesenheitsliste dokumentiert; zusätzlich sollte die Corona-Warn-App mit dem QR-Code genutzt werden.
7. Bis auf Weiteres dürfen keine unangemeldeten Gäste die Räume betreten.
8. Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung dürfen die Räume nicht betreten.

1 [https://www.tmasgff.de/fileadmin/user\\_upload/Gesundheit/COVID-19/Zugelassene\\_Maskentypen.pdf](https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Gesundheit/COVID-19/Zugelassene_Maskentypen.pdf)

## II. Konkrete Regelungen für die Räume im Bytespeicher

Konferenzraum/Hackspace/Werkstatt:

- maximal 6 Personen im Konferenzraum (30 m<sup>2</sup>)
- maximal 5 Personen im Hackspace (28 m<sup>2</sup>)
- maximal 2 Personen in der Werkstatt (22 m<sup>2</sup>)

Flur/Toiletten:

Den Flur freihalten, die Türen geöffnet halten, die Fenster in der Toilette sind während der gesamten Anwesenheit geöffnet zu halten. Fehlendes Hygienematerial ist unverzüglich dem Vorstand zu melden.

Alle Anwesenden müssen sich zur Kontaktnachverfolgung in die ausliegende Liste eintragen. Zusätzlich bieten wir den Check-In per QR-Code über die Corona-Warn-App an. Die Nutzung entbindet nicht von der Eintragung in die Liste. Alle neu eintreffenden Personen sind bei Betreten der Räume auf die Vorschriften hinzuweisen. Ein Gespräch mit Gästen sollte im Hof unter freiem Himmel erfolgen.

### III. Konkrete Regelungen für die Räume im Makerspace

Im Makerspace dürfen sich pro Raum nur maximal 2 Personen aufhalten. Es ist darauf zu achten, dass die Lüftungsanlage während der Anwesenheit eingeschaltet bleibt. Besucher müssen sich vorab bei einem Mitglied oder dem Vorstand melden.

Alle Anwesenden müssen sich zur Kontaktnachverfolgung in die ausliegende Liste eintragen. Zusätzlich bieten wir den Check-In per QR-Code über die Corona-Warn-App an. Die Nutzung entbindet nicht von der Eintragung in die Liste. Alle neu eintreffenden Personen sind bei Betreten der Räume auf die Vorschriften hinzuweisen. Ein Gespräch mit Gästen sollte auf der Terrasse des Krämerloft unter freiem Himmel erfolgen.

**IV. Anwesenheitsliste***Datum:*

Vorname	Nachname	Von	Bis	Unterschrift

*Diese Liste ist am Ende jeden Tages in das Vorstandsfach zu legen und nach Ablauf von 14 Tagen durch den Vorstand zu vernichten.*

## V. Schlussbestimmungen

Dieses Infektionsschutzkonzept ist vom Vorstand am 14.06.2021 beschlossen worden.

---

Stephan Jauch

---

Stefan Helfer

---

Bernd Distler